Pestalozzistr. 16, 69493 Hirschberg
Tel: 06201/59 22 66
E-mail: poststelle@grosssachsen.schule.bwl.de

Schulordnung

der Grundschule Großsachsen

- Ergänzung für Eltern –

Stand 31.07.2025

1. Verlässliche Grundschule und Kernzeitbetreuung
2. Unterrichtsbeginn
3. Stunden- und Pausengestaltung
4. Schulhof- und Pausenregeln
5. Entschuldigen von kranken Kindern
6. Nutzung von privaten digitalen Geräten
7. Meldung von Läusebefall

1. Verlässliche Grundschule und Schulbetreuung

Im Rahmen der Kernzeitbetreuung der Gemeinde Hirschberg können die Schülerinnen und Schüler vor und nach den Unterrichtszeiten durch das Team der Schulbetreuung betreut werden. Die Kernzeitkinder können bereits um 7.30 Uhr die Angebote im Kernzeitraum nutzen.

Kernzeitbetreuung

7.30 Uhr	bis	8.30 Uhr	1. Kernzeitbetreuungsphase
12.10 Uhr	bis	14.00 Uhr	2. Kernzeitbetreuungsphase

Mittagessen

13.00 Uhr	bis	13.30 Uhr

2. Unterrichtsbeginn

Der Unterrichtszeit vor der 1. Schulstunde geht eine zehnminütige Gleitzeit voraus, welche um 7.40 Uhr beginnt. Die Kinder betreten mit dem ersten Klingelzeichen das Schulgebäude. Während der Gleitzeit halten sie sich bereits in den Klassenzimmern unter Aufsicht auf. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Lehrern und Lehrerinnen, die in der folgenden Stunde die Klasse unterrichten. Diese Zeit wird genutzt zum Austausch untereinander, Arbeiten mit der Lernbox oder Freiarbeitsmaterial, Lesen in der Leseecke sowie gemeinsamen Spiel. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern einen friedlichen und stressfreien Start in den Schulvormittag zu ermöglichen.

Der zweiten Unterrichtsstunde geht eine fünfminütige Gleitzeit voraus. Die Kinder betreten mit dem Klingelzeichen um 8.35 Uhr das Schulgebäude.

Eltern verabschieden ihre Kinder an der Eingangstür.

Gleitzeitregelung

7.40 Uhr	bis	7.50 Uhr	1. Gleitzeit
8.35 Uhr	bis	8.40 Uhr	2. Gleitzeit

3. Stunden- und Pausengestaltung

Die Unterrichtsstunden werden in drei Blöcke geteilt, die durch zwei Hof- und eine Frühstückspause unterbrochen werden. Dadurch soll dem kindlichen Bedürfnis nach Bewegung, Spiel und Entspannung zwischen den Unterrichtsblöcken begegnet werden.

Das gemeinsame Frühstück in den Klassen nach der 1. Hofpause wird genutzt, um einerseits in Ruhe das Essen und Trinken einzunehmen und andererseits den zwanglosen Austausch zwischen Schülern und Lehrerinnen zu fördern.

Unterrichtszeiten im Überblick

7.40 Uhr	bis	7.50 Uhr	Gleitzeit
7.50 Uhr	bis	8.35 Uhr	1. Unterrichtsstunde
8.40 Uhr	bis	9.25 Uhr	2. Unterrichtsstunde
9.25 Uhr	bis	9.40 Uhr	Hofpause
9.40 Uhr	bis	10.25 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10.25 Uhr	bis	11.10 Uhr	4. Unterrichtstunde
11.10 Uhr	bis	11.25 Uhr	Hofpause
11.25 Uhr	bis	12.10 Uhr	5. Unterrichtsstunde
12.15 Uhr	bis	13.00 Uhr	6. Unterrichtsstunde

4. Schulhof- und Pausenregeln

1. Die Grenzen zwischen Austoben und Zerstören sind fließend. Daher ist es notwendig, den Schülerinnen und Schülern aufzuzeigen, in welchen Bereichen des Schulhofes sie spielen, rennen und toben können. Die Grünstreifen rings um das Schulgebäude und im Schulhof sollen Grünstreifen bleiben und sind nicht geeignet zum Bauen von Lagern und Verstecken.

2. Der Schulhof wird in verschiedene Spielbereiche für folgende Klassenstufen eingeteilt:

 1. und 2. Klasse: Wiese (ohne Kunstwerk) bei dem Raum der Kernzeitbetreuung
 3. und 4. Klasse: Bolzplatz (Tor 1 und 2)
 4. Klasse: Basketballplatz (nur der untere Teil des Parkplatzes)

3. Während der Hofpausen darf auf dem Bolzplatz ausschließlich mit Plastik- oder Softbällen gespielt werden. Bei nasser Wetterlage werden keine Softbälle mit nach draußen genommen.

4. Das Spielen mit Lederbällen ist zu gefährlich. Mitgebrachte Lederbälle dürfen nicht benutzt werden.

5. Entschuldigen von kranken Kindern

Eine telefonische Bitte um Entschuldigung ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Die Eltern geben zunächst einen ersten Bescheid über das Fehlen ihres Kindes und den Grund durch einen Freund oder Freundin an die Klassenlehrerin weiter. Eine schriftliche Entschuldigung wird von den Eltern nachgereicht, wenn das Kind wieder zur Schule geht. Das Entschuldigen wird im Klassenbuch vermerkt.

Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin ohne Angaben von Gründen oder Bitte um Entschuldigung, so nimmt die Klassenlehrerin Kontakt zu den Eltern - spätestens am 2. Schultag - auf.

6. Nutzung von privaten digitalen Geräten

Handys, Smartwatches und Fitness Tracker u.ä. dürfen in der Grundschule während der Schulzeiten, auf dem Schulhof und Sportstätten sowie bei allen weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern nicht benutzt werden.

7. Meldung von Läusebefall

Folgende Schritte sind zu beachten:

1. Stellen Eltern bei ihrem Kind einen Befall von Kopfläusen fest, haben sie die Pflicht, dies der Schule unverzüglich zu melden.

2. Sie behandeln das betroffene Kind sofort und schicken es an diesem Tag nicht zur Schule.

3. Wichtig ist auch, dass alle engeren Kontaktpersonen des Kindes (Familienangehörige, Freunde, Sportkameraden) ebenfalls informiert und gegebenenfalls untersucht werden müssen.

4. Die Klassenlehrerinnen informieren die Kinder und Eltern der betreffenden Klasse und teilen die gelben Informationsblätter des Gesundheitsamtes an alle Schülerinnen und Schüler aus.

5. Am Tag nach dem Behandlungsbeginn kann das Kind die Schule wieder besuchen. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Die durchgeführte Behandlung wird von den Eltern schriftlich bestätigt (gelbes Informationsblatt) und in die Schule mitgegeben.

6. Jedes Kind aus der von Läusen befallenen Klasse muss den unteren Abschnitt des gelben Informationsblattes am folgenden Tag unterschrieben mit in die Schule bringen. Fehlt diese Bestätigung am 2. Tag nach Austeilung der Informationsblätter, werden die Erziehungsberechtigten von der Klassenlehrerin aufgefordert, ihr Kind abzuholen.